

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 des SSV „Altstadt“

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt (Beschluss-Nr.: 0019-FuS-2023) und die Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2021 entlastet (Beschluss-Nr.: 0020-FuS-2023).

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt in der Zeit vom
12.08. bis 16.08.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Schulstr. 1, Zimmer 3.01, aus und können dort eingesehen werden.

Strasburg (Um.), 16.07.2024

Klemens Kowalski
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.